



Kreissparkasse Kelheim

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Kelheim (Rechtsträgerkennung: 529900VUIZ6XDB24BS88) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung befindet sich auf Seite 10 des Offenlegungsberichts.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Kelheim erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Der Offenlegungstichtag ist der 31.12.2022 und der Bezugszeitraum ist vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR).

Die Rechnungslegung der Kreissparkasse Kelheim ist nach HGB.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Kelheim gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamttrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamttrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	208.792.239,66	199.983.006,25
2	Kernkapital (T1)	208.792.239,66	199.983.006,25
3	Gesamtkapital	227.271.901,18	212.655.649,96
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamttrisikobetrag	1.733.436.269,49	1.681.803.295,36
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,04	11,89
6	Kernkapitalquote (%)	12,04	11,89
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,11	12,64
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01



EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,76	10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,86	4,39
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.813.570.168,13	2.746.339.696,14
14	Verschuldungsquote (%)	7,42	7,28
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	320.451.866,60	308.914.470,37
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	256.369.954,84	213.946.697,72
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	67.073.139,84	62.348.780,53
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	189.296.815,01	151.597.917,19
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	170,02	204,81
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.270.401.462,80	2.219.880.990,66
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.682.370.105,30	1.637.912.660,31
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,9526	135,5311



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 227.271.901,18 EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 208.792.239.66 EUR, dem zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 0,00 EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 18.479.661,52 EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 und T2 im Vergleich zum 31.12.2021 um 14.616.251,22 EUR. Die Erhöhung des CET1 ergibt sich aus den Zuführungen des Jahresergebnisses 2021 abzüglich der Anpassungen durch Abzugs- und Korrekturposten. Die Erhöhung des T2 im Jahr 2022 ergibt sich aus der Ausgabe von Sparkassenkapitalbriefen mit Nachrangabrede, abzüglich Anpassungen aufgrund verringerter Anrechenbarkeit wegen kontinuierlicher Reduzierung der Restlaufzeiten des Sparkassenkapitalbriefbestandes.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2022 auf 7,42 %. Bei der Verschuldungsquote gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Liquiditätsdeckungsquote 170,02 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 204,81 % zum 31.12.2021 auf 170,02 % zum 31.12.2022 ist vor allem auf einen Anstieg der Nettoliquiditätsflüsse zurückzuführen. Hier liegt die Ursache neben einer Zunahme der täglich fälligen Einlagen – insbesondere in den Bereichen „Kunden mit einer etablierten Geschäftsbeziehung“ und „operative Kundeneinlagen – nicht durch ein Einlagensicherungssystem gedeckt“ auch an der Einführung von Abflussraten in Zusammenhang mit anderen Produkten und Dienstleistungen gem. Art. 23 LCRdelVO, durch dessen Anforderungen es zu zusätzlichen Abflüssen in der LCR ab November 2021 kam.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 134,9526 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Bei der NSFR gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Kelheim die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Kelheim

Kelheim, 24.08.2023

Dieter Scholz

Vorstandsvorsitzender

Dr. Erich R. Utz

Vorstandsmitglied